

Frau  
Korinna Schumann  
ÖGB-Vizepräsidentin und  
Bundesfrauenvorsitzende  
Johann-Böhm-Platz 1  
1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.514.129

Wien, 14. September 2021

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Schumann,  
sehr geehrte Vorsitzende,

in Ihrem Schreiben führen Sie richtig aus, dass die COVID-19-Pandemie eine herausfordernde Zeit für die elementaren Bildungseinrichtungen darstellt. Das Personal in den Einrichtungen, die Eltern und vor allem die Kinder haben rasch notwendig gewordene Veränderungen erlebt und wiederholt auf geänderte Rahmenbedingungen reagiert. Dafür darf ich mich als Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung bei allen Beteiligten bedanken, denn es wurde tatsächlich Großes geleistet.

Die von Ihnen aufgebrauchten zentralen Anliegen kann ich gut nachvollziehen, darf jedoch in diesem Zusammenhang betonen, dass viele dieser Punkte an die jeweils zuständigen Stellen herangetragen werden sollten, um eine umfassende und für alle Beteiligten befriedigende Antwort zu erhalten. Denn das Kindergarten- und Hortwesen ist gemäß Artikel 14 Abs. 4 lit b B-VG verfassungsrechtliche Angelegenheit der Bundesländer, die insbesondere für die strukturelle und strategische Organisation der elementaren Bildungseinrichtungen zuständig sind. Darunter fallen im konkreten Bezug zu Ihren Anliegen dienstrechtliche Fragen, wie die Bereitstellung und verpflichtende Durchführung von entsprechenden Testungen für das Personal wie auch für die die Einrichtung besuchenden Kinder, die Notwendigkeit einer Impfung für das Personal, um die berufliche Tätigkeit ausüben zu können und

die Forderung nach einer Prämie für das Personal. All diese Anliegen obliegen den jeweiligen Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Bundesländern.

Ich bin mir bewusst, dass die vorherrschende Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Kindergartenwesens manchmal auf Unverständnis stößt und möchte mich hier keineswegs mit einer kurzen Unzuständigkeitsantwort begnügen. Vielmehr sehe ich es als meine Aufgabe als Bildungsminister, die von Ihnen aufgebrauchten Anliegen in Austauschrunden mit den Bundesländern zu behandeln und eine bestmögliche Koordinierung zu ermöglichen.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen, zB betreffend Contact-Tracing, wird es – wie bisher – in Abstimmung mit den für die Gesundheit zuständigen Verantwortungsträgern klare Vorgaben geben, da hier der Bereich der Elementarpädagogik so wie andere Bereiche einheitlich geregelt werden, um eine effektive Eindämmung von COVID-19 sicherzustellen. Hier hat es bereits im letzten Jahr einheitliche Verfahrensschritte, Hygienemaßnahmen und -konzepte sowie grundlegende Vorgehensweise bei einer bestimmten Inzidenz gegeben.

Darüber hinaus bin ich überzeugt, dass basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der letzten Pandemie-Monate umfassende Planungen und Vorbereitungen nicht nur im Schulsystem, sondern ebenso im Bereich Elementarpädagogik vorgenommen wurden, um auf die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus angemessen reagieren zu können. Hier erscheint es sinnvoll, dass Sie Ihre Expertise bei den jeweiligen Entscheidungsträgern der Bundesländer, der Städte sowie der Gemeinden einbringen.

Zuletzt darf ich den Punkt des Beirats für Elementarpädagogik aufgreifen, zu dem wir vor einiger Zeit einen gemeinsamen Termin im Bundesministerium hatten. Im Rahmen dieser Sitzung war es mir ein Anliegen darzulegen, welche Funktion und welche Aufgaben der Beirat hat und dass es sich bei diesem Gremium nicht um eines handelt, das Verhandlungen über kollektivvertragliche bzw. andere dienstrechtliche Belange führt. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Beirats steht es den Beiratsmitgliedern zu, Expertinnen und Experten zu spezifischen Themen für Diskussionen einzuladen, wodurch die Möglichkeit einer Teilnahme nicht ausgeschlossen ist. Unverständlich ist es für mich, dass jene Beiratssitzung, die unserem Gespräch gefolgt ist, von einer Demonstration begleitet wurde, obwohl wir genau diesen Punkt intensiv besprochen hatten. Die zuständige Geschäftsstelle der Fachabteilung wird Ihnen eine generelle Information über die Sitzung des Beirats geben; über die im Beirat besprochenen Inhalte herrscht eine Verschwiegenheitspflicht für alle Mitglieder.

Gerne lade ich Sie zu einem weiteren Gespräch ein, um weitere insbesondere COVID-19-relevante Anliegen zu besprechen, darf hier jedoch noch einmal auf den Austausch mit den zuständigen Entscheidungsträgern als vernünftige Grundlage für weitere Überlegungen verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hr. Heinz Jabo". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.